

Hubarbeitsbühnenbediener - Kurse

Informationen zu...

Schulungen für Bediener von Hubarbeitsbühnen



- Gesetzliche Vorgaben
- Schulungen
- Lerninhalte
- Prüfung
- Nachweise

Detaillierte Kursausschreibungen und Daten immer auf
www.tcft.ch

Hubarbeitsbühnenbediener - Kurse

Ausbildung von Hubarbeitsbühnenbedie- ner

Ein Muss für die Sicherheit Ihrer Mitarbeiter

Sind Ihre Mitarbeiter geschult?

Hubarbeitsbühnen sind grundsätzlich sichere Arbeitsmittel. Fehler in ihrer Handhabung können aber schnell zu schlimmen Unfällen führen.



Gesetzliche Grundlagen

Das Bedienen einer Hubarbeitsbühne gehört zu den *Arbeiten in der Höhe* und somit auch als „*Arbeiten mit besonderen Gefahren*“ nach Artikel 8 VUV.

Art. 8 Vorkehrungen bei Arbeiten mit besonderen Gefahren (VUV)

Der Arbeitgeber darf Arbeiten mit besonderen Gefahren nur Arbeitnehmern übertragen, die dafür entsprechend ausgebildet sind. Wird eine gefährliche Arbeit von einem Arbeitnehmer allein ausgeführt, so muss ihn der Arbeitgeber überwachen lassen.

Schulungen

Als IPAF (International Powered Access Federation) zertifiziertes Trainingcenter garantieren wir Ihnen eine fachlich makellose Ausbildung nach den in ganz Europa anerkannten Ausbildungsrichtlinien. Die Schulungen sind jeweils auf die Eigenheiten der Maschinenkategorien angepasst.

Generell können Kunden mit folgender Kursdauer rechnen:

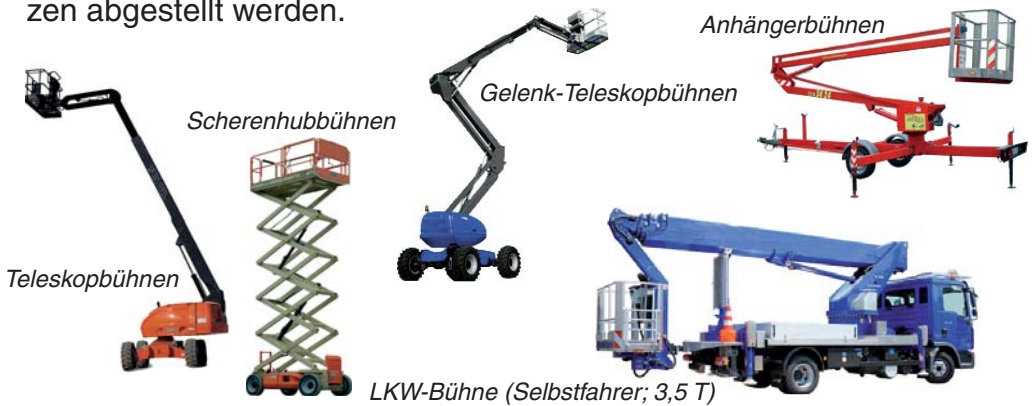
- 1 Tag für 1 Gerätekategorie bei max. 6 Teilnehmern
- 1 Tag für 2 Gerätekategorien bei max. 4 Teilnehmern

Gerne beraten wir Sie persönlich.

Hubarbeitsbühnenbediener - Kurse

Gerätekategorien

Generell unterscheidet die IPAF die Geräte in „Mobile“ und „Static“.
„Mobile“ bedeutet, dass die Bühne im hochgefahrenen Zustand Verfahren werden kann und „Static“-Geräte vor dem Hochheben auf Stützen abgestellt werden.



Lerninhalte

Die Ausbildung beinhaltet folgende Themenbereiche:

- Gesetzliche Grundlagen und Verantwortung
- Risikobeurteilung
- Inbetriebnahme und Wartung
- Richtige Bedienung, sichere Arbeitsabläufe
- Risiken im Umgang mit der Hubarbeitsbühne

Prüfungen

Alle Kurse schliessen mit einer theoretischen und praktischen Prüfung gemäss den Richtlinien der IPAF.

Hubarbeitsbühnenbediener - Kurse

Nachweise

Jeder Teilnehmer erhält bei bestandener Prüfung einen personalisierten Ausbildungsnachweis mit Foto und der Auflistung der Fahrzeugkategorien die er/sie führen darf.

Die PAL-Card (Powered Access Licence) wird in ganz Europa als Nachweis einer angemessenen Bedienerschulung anerkannt.

Weiter erhalten die Teilnehmer ein Zertifikat mit allen relevanten Daten, wie die Kursdauer, das Prüfungsdatum und den Lerninhalten des Kurses.



Gültigkeitsdauer der PAL-Card

Die PAL-Card ist 5 Jahre ab dem Prüfungsdatum gültig. Das Ausbildungskonzept der IPAF sieht, konform den europäischen Vorschriften, nach Ablauf dieser Zeit einen Auffrischkurs vor.

Einweiser-Kurse

Der Einweiser ist durch seine weiterführende, vertiefte Ausbildung berechtigt, Geräte an geschulte Bediener zu übergeben. Bei einer Übergabe muss, dem Artikel 6 VUV folgeleistend, der Mitarbeiter auf die spezifischen Eigenheiten und Risiken im Umgang mit der Hubarbeitsbühne informiert werden. Eine solche Übergabe-Instruktion ist aber in keinsten Weisen ein Ersatz für eine Bediener-Grundausbildung und der Einweiser ist auch nicht berechtigt, eine solche zu erteilen.

Weitere Informationen

Gerne beraten wir Sie persönlich. Wenn Sie Fragen haben über die Ausbildung Ihrer Hubarbeitsbühnenbediener oder welche Schulung für Sie erforderlich ist, zögern Sie nicht mit uns Kontakt auf zu nehmen.

Per Telefon 056 430 26 30 per Mail an schulung@tcft.ch